

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
Abgeschlossen im Schulhause zu Glonn am 3.ten Jänner 1858	Verkauf des alten Limbeck Häuschen betr.	<p>Es erscheinen unter Anwesenheit des Gemeindeausschusses Donatus Daxenberger Färber und Sebastian Limbeck von Glonn.</p> <p>Letzterer gibt an daß er den Färber Donatus Daxenberger ein hölzernes Wohnhaus unter nachstehenden Bedingungen verkauft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Daxenberger erkaufte fragliches Häuschen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß nie eine Familie darauf seinen Sitz resp. Ansäßigmachung begründen kann. 2. Der Kaufpreis ist 400 fl / vierhundert Gulden/ welche am 5.ten Jänner baar erlegt werden. 3. Die ledige Näherin Theres Bauner (?) hat ihren lebenslänglichen Aufenthalt im obern Stübchen. 4. Der Käufer übernimmt die auf dem Hause ruhenden Zinsen mit 2 fl 23 Kr und gehören 3.ten Dezem. Hausgärthchen dem Käufer. <p>Hiermit nach Verlesen unterzeichnet</p>	Donatus Daxenberger Sebastian Limbeck	

Archiv Glonn

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
	<p>Kauf Vertrag Abgeschlossen zwischen Martin Zehetmair Weber in Mattenhofen und Peter Heller Webergeselle der Gemeinde Bruckhof</p>	<p>Es erscheinen Obige und geben nachstehenden Kauf zu Protokoll</p> <p>1. Peter Heller kauft das Webergütl zu Mattenhofen mit Webergerechsamkeit um die Summe von 2100fl / zweitausendeinhundert Gulden / unter nachstehenden Bedingungen Beim Hause verbleiben das um das Haus aufgerichtete Brennholz und Milchkasten, das Kanappe. Ein Tisch, sämtlicher Dünger, 2 Weberstühle mit den dazugehörigen Werkzeugen, die vorhandene Fütter...(?) , ein Geschirr Kasten nebst einer Windmühle, dann 2 Metzen Korn.</p> <p>2. Käufer übernimmt 100fl / einhundert Gulden / Hypothek Kapital zur Kirche Glonn und 75 fl zur Kirche Jakobsbaiern und sind sonach, nach Empfang von 25 fl Darangeld am 7.ten(?) April 1858 1900 fl / eintausendneuhundert Gulden / auszubezahlen.</p> <p>3. Vom 1. April angefangen übernimmt der Käufer alle auf dem Haus ruhenden Lasten und Abgaben sowie die Zinsen für die 175 fl Hypotheken. Die Gerichtskosten hingegen übernimmt der Käufer alleinig.</p> <p>4. Als Reugeld bedingen sich beide Theile 100 fl /hundert Gulden/.</p> <p>5. Sollte der Verkäufer bis 1ten April 1858 keinen passenden Ankauf haben, so kann er noch fünf Monat im Haus verbleiben</p> <p>Hiermit nach Verlesen unterzeichnet</p>	<p>Peter Heller Martin Zehetmaier Maria Zehetmaier I.Wimmer Pfleger Lorenz Kirmair Johann Reithuber Thomas Grasberger</p>	

Archiv Glonn

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
14.2.1858	Zertrümmerung des Krämer Gütls zu Westerndorf betr.	<p>Archiv Glonn</p> <p>Protokoll Abgehalten am 14. Februar 1858 Zertrümmerung des Krämer Gütls zu Westerndorf betr.</p> <p>Es erscheint Kaspar Wimmer, Besitzer des Bauernschmid Anwesens, von Herrmannsdorf und gibt vor, daß er das Krämer Gütl zu Westerndorf mit 23 Tag. u. 28 Dez käuflich an sich brachte. Zugleich stellt er das Ansuchen, daß er das Gebäude veräußern und das Wohnhaus abrechen dürfe, worüber er durch Handunterschrift unterzeichnet.</p> <p>Beschluß Die unterzeichnete Gemeinde- Verwaltung beschließt in dieser Sache, daß sie keine Gegeneinwendung zu machen habe, da hiedurch kein gemeindlicher Nachtheil entsteht und sich der Käufer verbindlich macht alle auf dem Anwesen ruhenden Abgaben zu übernehmen. Glonn 14. Feb. 1858</p> <p>Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn</p>	<p>Gruber Vorsteher I. Wimmer Pfleger Lorenz Kirmair Martin Zistl Johann Reithuber</p>	

Archiv Glonn

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
20.2.1858	Kaufvertrag Zwischen Johann Sedlmair Zimmermeister von Glonn und Joseph Angerer Krämmer von da	<p>Es erscheinen Obige und geben nachstehenden Kauf zu Protokoll</p> <p>Joseph Angerer erkaufte das Zimmermeister Anwesen bestehend in 1/16 Gütl von 5 Tagwerk Gründen um die Summe von 4250 fl / viertausendzweihundertfünfzig Gulden / unter nachstehenden Bedingungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Hause verbleiben die ganze Küche, sämtliches Futter. Eine Windmühle, die Gsottbank, 6 Hühner, 1 Schubkarre, die vorhandenen Schaufeln und Gabel, dan eine Holz und Spansäge und der Düngerhaufen. 2. Von er Kaufsumme zu 4250 fl werden am Verbriefungstage 2900 fl bar erlegt und die restlichen 1750 fl nach einem halben Jahre vom 28. Februar 1858 an. 3. Als Reugeld bedingen sich beide Theile die Summe von 100fl. 4. Die aus diesem Kaufe erlaufenden Gerichtskosten übernimmt der Käufer, jedoch ohne Ablösungskosten, welche nach Erklärung des Verkäufers schon bezahlt sind. 5. Die Austrägerin Maria Beham bleibt auf dem Anwesen unter der Bedingung des Vertragsbriefes vom 30ten April 1838 und entschlägt sich der Käufer jeder Zahlungspflicht als Hypothek und Currentschulden <p>Hiemit nach Verlesen geschlossen und unterzeichnet</p> <p>Glonn am 20. Febr. 1858</p>	<p>Kath. Sedlmair Joh. Sedlmair Joseph Angerer</p> <p>Gruber Vorsteher I. Wimmer Pfleger</p>	

Archiv Glonn

Datum und Ort	Text	Unterschriften	Bemerkungen
<p>Glonn 17.5.1858</p>	<p>Kauf-Vertrag Abgeschlossen zwischen Kaspar Huber und Joseph Angerer und Jos. Obermair, sämtliche Krämer in Glonn</p> <p>Es erscheinen heute Obige und geben nachstehenden Kauf unter Beisein des Gemeindevorstehers Bonifaz Gruber zu Protokoll :</p> <p>Joseph Angerer und Joseph Obermair erkaufen die reale Krämergerechtigkeit des Kaspar Huber zum Utz in Glonn un die Summe von 1500 fl unter nachstehenden Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unter keinerlei Weise soll ein Reukauf statt finden. 2. Der Verkäufer behält sich das Recht seiner zur Zeit noch besitzenden Waaren auf Ein Jahr bevor. 3. Verkäufer behält sich die beim Hause befindliche Branntweinschänke bevor, und bedingen sich beide Partheien den Verbriefungstag zur Erlegung des Kaufschillings. <p>Bestätigen angegebenen Kauf durch eigene Handunterschrift</p>	<p>Kaspar Huber Maria Huber Joh. Angerer Joh. Obermair Glonn am 17ten Mai 1858 Gruber Vorsteher Johann Reithuber</p> <p>Zöhl Ldr. (Landrichter)</p>	

Archiv Glonn

Datum und Ort	Text	Unterschriften	Bemerkungen
16.9.1858	<p>Kauf-Vertrag Abgeschlossen zwischen Franziska Diemer Lottokollektorswittwe u. Magnus Meßner Maler von Glonn Es erscheinen unter dem Heutigen Obige u. geben nachfolgenden Kauf zu Protokoll Magnus Meßner, Maler von Glonn, erkaufte die westliche Hälfte des Wohnhauses der Franziska Diemer bestehend aus 39 ½ Schuh Längen mit der westlichen Hälfte des Hausgartens unter nachfolgenden Bestimmungen. Der Kaufschilling beträgt 1200 fl /zwölfhundert Gulden / und wird hievon 700 Gulden am Verbriefungstag erlegt. Die übrigen 500 Gulden bleiben auf dem Hause gegen halbjährige beiderseitige Aufkündigung und einzutragende I ? Hypothek auf den erkauften Haustheil des Käufers Magnus Meßner liegen. Diese 500 fl werden zu 5% jährlich verzinst und können in Fristen zu 150 fl zurückbezahlt werden. Den Zaun vom Hause bis zum Wirthsäcker, welcher das Besitzthum in zwei Hälften schneidet übernimmt die Verkäuferin allein zur Herstellung und fortwährenden Unterhaltung. Dagegen bedingt sich die Verkäuferin einen Thürstock und den Boden über der Stallung. 50 fl wurde als Drangeld erlegt, welche von den 700 fl abzuziehen kommen. Glonn am 16ten Sept.1858</p>	Magnus Meßner, Franziska Diemer, Gruber Vorsteher	

Archiv Glonn

Datum und Ort	Text	Unterschriften	Bemerkungen
28.4.1858	<p>Kauf-Vertrag Zwischen Joseph Stocker Brandl von Mattenhofen und Martin Ostermair v. Brung (?) Martin Ostermair kauft das Brandl Anwesen samt den dazu gehörigen Gründen 33 Tagw. und 99 Dez. um die Summe 5475 Gulden wovon 100 fl am heutigen Tage als Dranggeld baar erlegt werden. So bleiben dann noch 5375 fl / fünftausenddreihundertfünfundsiebzig Gulden zu erlangen. Diese Summe muß am Verbriefungstage baar erlegt werden. Bleibt Verkäufer bis Jacobi im Hause im Falle er sich nicht früher ankaufen kann und zwar in der hinteren Kammer. Was von jetzt an gebaut wird hat Käufer selbst zu besorgen, während das schon gebaute in der Schuldsumme schon begriffen ist. Die Hypothek muß Verkäufer tilgen sowie sich der Käufer vor jeder Last der Ältern und Geschwister der Verkäufer verwahrt. Die durch den Kauf erlaufenen Kosten muß der Käufer tragen. Heu und Stroh sowie das Holz das beim Haus ist, bleibt beim Hause sowie der 1te Bienenstock. 2 Haarbrechl(?) und der Tisch im Hausflur und der Hafan in der Küche ein(?), sowie alles was niet und Nagelfest ist. Hat Käufer vom heutigen an alle Abgaben die vorkommen auf dem Anwesen zu tragen. Muß Käufer 3 Fuhren mit den Gerätschaften des Verkäufers machen und zwar 5 Stunden weit. Das Vieh bleibt noch 14 Tage im Hause und muß vom Hause Fütterung erhalten, sowie die Milch der Verkäufer davon benutzt. Bedingen sich beide Theile 500 fl fünfhundert Gulden Reugeld. Der Käufer geht den Gründetausch des Verkäufers ein. Beide Theile unterzeichnen Glonn am 28. April 1858</p>	<p>Joseph Stocker Theres Stocker Martin Ostermair Anna Ostermair</p> <p>Gruber Vorsteher</p>	